

Hausordnung

1 Umgangsformen

Wir erkennen die Leitlinien der Schule an und tragen zu ihrer Umsetzung bei.

2 Sauberkeit und Ordnung

- 2.1 Jede Klasse hält ihr Zimmer besenrein. Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- 2.2 Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet.
- 2.3 Räume und Mobiliar werden nicht beschädigt. Festgestellte Schäden sind sofort zu melden. Verursacher haften für Schäden.
- 2.4 Toiletten sind in sauberem Zustand zu halten.
- 2.5 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3 Unterrichtsbetrieb

- 3.1 Vor 7.45 Uhr halten sich Schüler in der Aula auf, danach in den Klassenzimmern, soweit sie um 8.00 Uhr Unterricht haben. Bei späterem Unterrichtsbeginn bleiben die Schüler bis dahin in der Aula. Wer verspätet kommt, meldet sich im Sekretariat.
- 3.2 In Gebäudeteilen mit Unterrichtsräumen wird grundsätzlich nicht gelärmt und getobt. In den Pausen sind sie zu verlassen.
- 3.3 Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erwünscht und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Lehrers gestattet.
- 3.4 Für den Gang zur Toilette sind die Pausen vorgesehen.
- 3.5 Das Verlassen des Schulgeländes ist den Jahrgangsstufen 5 bis 11 während der Unterrichtszeit verboten, es sei denn eine ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung liegt vor. Schüler der Jahrgangsstufe 11 müssen sich im Sekretariat abmelden, wenn sie das Gelände verlassen wollen.
- 3.6 Alkohol, Zigaretten und Drogen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 3.7 Die Benutzung von Mobiltelefonen und digitalen Speichergeräten ist untersagt.
- 3.8 Vor Leistungserhebungen werden diese nach Aufforderung beim Lehrer abgegeben.

4 Sicherheit

- 4.1 Jeder verhält sich so, dass er weder sich noch andere gefährdet.
- 4.2 Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt, diese werden konfisziert.
- 4.3 Um Verletzungen zu vermeiden, wird auf dem Schulgelände nicht mit harten Bällen, im Winter nicht mit Schneebällen geworfen.
- 4.4 Die Benutzung von Rollern, Inlinern u. Ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.
- 4.5 Treppen und Flure sind freizuhalten und dienen nicht als Sitzmöglichkeiten. Es wird nicht gerempelt.
- 4.6 Die Sicherheitswege für Feuerwehrfahrzeuge etc. müssen dort freigehalten werden.
- 4.7 Fahrräder sind nur auf vorgesehenen Fahrradparkplätzen abzustellen.
- 4.8 Das Überklettern der Schulhofeinfriedung ist verboten.
- 4.9 Schulfremde Personen sind dem nächsten Lehrer oder der Schulleitung zu melden.